

FORUM

Aktuelles aus der DBB-Frauenvertretung Hessen

Ausgabe Mai 2004

„Von den Chinesen können
wir derzeit viel lernen.
Sie haben für Krise und Chance
dasselbe Schriftzeichen.“

Carl-Friedrich von Weizsäcker

- **Versorgungsabschlag bei Teilzeitbeschäftigung**
- **Männeranteil in Frauenberufen bleibt nahezu unverändert**
- **Geburten in Deutschland im Jahr 2003**
- **Frauen im Netz – Kluft immer größer**
- **Familiäre Pflichten dürfen kein Karrierehindernis sein!**

Versorgung bei Teilzeitbeschäftigten

Das Verwaltungsgericht Frankfurt/Main hat mit Urteil vom 16. Januar 2004 – Az.: 9 E.707/00 (V) – die Versorgungsabschlagsregelung des § 14 Beamtenversorgungsgesetz (i.d.F. bis – AZ_ 31.12.1991) für rechtswidrig erklärt.

Dem Verfahren lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Eine Beamtin war bei ihrem Dienstherrn zunächst vollzeit- und anschließend zu 50 % teilzeitbeschäftigt. Nachdem sie aufgrund ihrer Schwerbehinderung vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden war, wurden ihre Versorgungsbezüge nach einem Vergleich zwischen altem und neuem Recht in der Höhe festgesetzt, wie sie sich bei Fortbestand des alten Rechts ergeben hätten (§ 85 Abs. 4 BeamtVG). Die Beamtin wandte sich mit der erhobenen Klage gegen einen Versorgungsabschlag aufgrund der von ihr ausgeübten Teilzeitbeschäftigung. Die Teilzeitbeschäftigung wirkt sich nach ihrer Ansicht progressiv mindernd auf bereits erworbene Versorgungsanswartschaften aus und führt dazu, dass ihr Ruhegehaltsatz niedriger ist,

als wenn sie lediglich eine geringere Anzahl von Jahren mit voller Arbeitskraft tätig gewesen wäre.

Durch die Anwendung der Versorgungsabschlagsregelung nach § 14 BeamtVG (a.F.), der wegen der Übergangsregelung des § 85 Abs. 4 BeamtVG vorübergehend weiter zur Anwendung kommt, werden vorwiegend teilzeitbeschäftigte Frauen benachteiligt.

Das VG Frankfurt hatte mit Beschluss vom 12.11.2001 dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob die Regelung des § 14 BeamtVG (a. F.) mit europäischem Recht vereinbar ist oder eine nicht zu rechtfertigende mittelbare Diskriminierung von Frauen darstellt.

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 23.10.2003 (RS C – 4/02 und C – 5/02) festgestellt, dass eine Regelung, die - wie § 14 BeamtVG (a.F.) - eine Minderung des Ruhegehalts derjenigen Beamten, die ihren Dienst zumindest während eines Teils ihrer Laufbahn als Teilzeitbeschäftigte ausgeübt haben, vorsieht, dann gegen Art. 119 EG-Vertrag, jetzt Art. 141 EG-Vertrag, verstößt, wenn sie erheblich mehr Beamtinnen als Beamte betrifft und nicht durch objektive Faktoren gerechtfertigt ist. Es ist Sache des nationalen Gerichts festzustellen, ob diese Voraussetzungen vorliegen.

Nach der Rechtsprechung des EuGH stellt weder der Zweck, öffentliche Ausgaben zu begrenzen, noch die Tatsache, dass in diesem Fall das Ruhegehalt einer geminderten Arbeitsleistung entspricht, einen sachlichen Grund dar.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat aufgrund dieser Entscheidung der Klage stattgegeben und § 14 BeamtVG (a.F.) mit Art. 141 EG-Vertrag, Art. 1 RL 75/117 EWG für unvereinbar erklärt.

Die mittelbare Diskriminierung ist durch sachliche Gründe nicht zu rechtfertigen. Die mit der Einführung von Teilzeitbeschäftigung erfolgte Veränderung des Versorgungsrechts (an Stelle des bis dahin geltenden pauschalen Abzugs erfolgte eine proportionale Kürzung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit entsprechend dem Ausmaß der verringerten Arbeitszeit und sodann eine Multiplikation mit dem Faktor, der sich aus der Gegenüberstellung zwischen Zeiten der Vollzeitbeschäftigung und denen der Teilzeitbeschäftigung ergab) kann nicht mit den entstehenden Mehrkosten begründet werden, wie der EuGH ausdrücklich festgestellt hat.

Das Urteil des VG Frankfurt setzt sich in Widerspruch zu den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts aus den Jahren 1998 und 1999, in welchen die Kürzung des Ruhegehalts in Fällen der Teilzeitbeschäftigung für gerechtfertigt angesehen worden war (vgl. BVerwG, Urteil vom 23.04.1998 – 2 C 2.98 – ZBR 1998, 357 f.; Urteil vom 22.07.1999 – 2 C 19.98 – ZBR 2000, S. 38 f.).

Nachdem das Verwaltungsgericht Frankfurt auf Antrag beider Parteien die Revision zugelassen hat, hat die Beklagte die Sprungrevision eingelegt, um möglichst zeitnah eine neue Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts herbeizuführen.

Angesichts der Vorgaben des EuGH scheint eine Änderung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit von § 14 Abs. 1 BeamtVG (a.F.) notwendig. In diesem Fall ist früheren teilzeitbeschäftigten Beamtinnen, deren Ruhegehalt auf der Grundlage von § 14 BeamtVG (a.F.) berechnet worden ist, anzuraten, die Festsetzung ihres Ruhegehalts überprüfen zu lassen.

In solchen Fällen wird Rechtsschutz seitens der Dienstleistungszentren des dbb beamtenbund und tarifunion gewährt.

Männeranteil in Frauenberufen bleibt nahezu unverändert

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, war im Jahr 2002 von den 423 Ausbildungsberufen rund ein Fünftel (93) von Frauen dominiert (mit einem Frauenanteil von 80% und mehr). Bei den Ausbildungsberufen im dualen System (Betrieb und Berufsschule) traf das auf rund jeden sechsten Beruf zu, bei den Ausbildungsberufen mit rein schulischer Berufsausbildung auf jeden zweiten.

Von den Auszubildenden in diesen Frauenberufen waren im Jahr 2002 rund 8,4% Männer. Dieser Anteil blieb gegenüber 1997 (9,1%) weitgehend unverändert. Die Berufswahl wurde also weiterhin geschlechterspezifisch getroffen.

Bei den von Frauen dominierten Berufen handelt es sich häufig um Dienstleistungsberufe, insbesondere im Gesundheitswesen und Sozialbereich. Der Männeranteil in diesen Berufen ist unterschiedlich, die Spanne reichte im Jahr 2002 bei den zehn häufigsten Ausbildungsberufen von 0,2% für zahnmedizinische Fachangestellte bis zu 17,2% bei Kaufleuten für Bürokommunikation. In den letzten fünf Jahren entwickelte sich der Männeranteil in einzelnen Berufen unterschiedlich: Während die Männer insbesondere bei der Ausbildung zum Kaufmann für Bürokommunikation (+ 4,2 Prozentpunkte) und Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk (+ 1,7 Prozentpunkte) einen deutlich größeren Anteil gegenüber 1997 erreichten, ging ihr Gewicht im gleichen Zeitraum bei den Berufen Ergotherapeut/in (- 5,4 Prozentpunkte), Kranken-, Kinderkranken-, Säuglingsschwester/-pfleger (- 3,9 Prozentpunkte) und Altenpfleger/in (- 3,6 Prozentpunkte) zurück.

Männeranteil in den 10 häufigsten von Frauen dominierten Berufen¹⁾

Rang	Beruf	Auszubildende insgesamt	Männeranteil in Prozent	
			2002	1997
1	Kranken-, Kinderkranken-, Säuglingsschwester/-pfleger	65 785	16,2	20,1
2	Arzthelfer/in	46 468	0,4	0,2
3	Friseur/in	44 275	7,2	7,3
4	Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r)	40 237	0,2	0,1
5	Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	31 878	17,2	13,0
6	Fachverkäufer/in für Nahrungsmittelhandwerk	28 893	4,5	2,8
7	Altenpfleger/in, Fachkraft für Altenpflege	22 044	15,5	19,1
8	Kinderpfleger/in	19 470	4,7	3,3
9	Rechtsanwaltsfachangestellte(r)	16 475	2,9	1,8
10	Ergotherapeut/in	12 814	13,3	18,7

1) Mit einem Frauenanteil von 80% und mehr.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Weniger Geburten in Deutschland im Jahr 2003

Im Jahr 2003 sind in Deutschland wesentlich mehr Menschen gestorben als geboren wurden. Dies ergibt sich aus vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes, welche Anfang April veröffentlicht worden sind. Im Jahr 2003 wurden 715.290 Kinder geboren, im Jahr 2002 waren es noch 719.250. Zugleich starben im Jahr 2003 858.309 Personen, 16.623 mehr als im Jahr zuvor. Die Zahl der Sterbefälle ist im Jahr 2002 erstmals wieder gestiegen, nach dem diese in der Zeit von 1993 – 2001 ständig rückläufig war. So erhöhte sich auch das Geburtendefizit 2003 im Vergleich zum Vorjahr um 20 583 auf 143.019. Bis zur Mitte der sechziger Jahre hatte es in Deutschland geburtenstarke Jahrgänge gegeben: In den alten Bundesländern kamen in den Jahren von 1958 bis 1968 jeweils etwa eine Million Kinder zur Welt, in den neuen Bundesländern waren es bis zu 300.000. Bis 1975 gingen die Zahlen dann kontinuierlich zurück, im Westen waren es Mitte der siebziger Jahre nur noch 600.000 Lebendgeborene, im Osten 180.000. Ausschlaggebend dafür war nicht etwa der sogenannte Pillenknick, wie Jürgen Dorbritz vom Wiesbadener Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung darlegt. „Es gab in den beiden Teilen Deutschlands zwei ganz unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungen.“ Während in der DDR Mitte der sechziger Jahre der Schwangerschaftsabbruch legalisiert worden sei, habe im Westen ein Prozess eingesetzt, der von Wissenschaftlern als "Europe's Second Demographic Transition" (Europas zweiter demographischer Wandel) bezeichnet wird. Dieser habe in ein seit nunmehr 30 Jahren stabil niedriges Geburten-niveau in Deutschland geführt." Die Ursachen sind in Individualisierungstendenzen innerhalb der Gesellschaft und zunehmend auf Selbstverwirklichung orientierten Lebensentwürfen zu sehen. Erwerbstätigkeit, berufliche Karrieren oder konsumorientierte Lebensstile werden vielfach dem Leben in einer eigenen Familie vorgezogen, besonders da beide Bereiche nur schwer zu vereinbaren sind."

Während sich die Geburtenzahlen in der Bundesrepublik danach nur noch geringfügig änderten und erst Ende der achtziger Jahre langsam wieder etwas anstiegen (1990 kamen 727.199 Kinder zur Welt), wurden in der DDR schon seit 1975 wieder Jahr für Jahr mehr Kinder geboren (1989 waren es 245.132), was in den achtziger Jahren sogar zu einem Geburtenüberschuss führte. Dorbritz spricht von verschiedenen geburtenstimulierenden Effekten in der DDR: So seien Kinder finanziell interessant gewesen ("Ehekredite konnten abgekindert werden"). "Es gab auch ein Gefühl von sozialer Sicherheit. Frauen konnten voll erwerbstätig sein und Kinder haben." Erst nach der Wiedervereinigung brachen die Zahlen in den neuen Bundesländern und in Berlin-Ost ein - von 215.734 Geburten im Jahr 1988 auf 78.698 (1994). "Die Unsicherheit war plötzlich groß, weil ein ganzes Wirtschafts- und Sozialsystem umgekrempelt wurde", sagt Dorbritz.

Das Statistische Bundesamt rechnet auch in den nächsten Jahren mit einem stetig wachsenden Geburtendefizit: 2008 soll es demnach schon bei 200.000 liegen, 2012 bei 230.000 und 2017 bei 260.000. An diesem Trend werde sich so bald nichts ändern, ist sich Dorbritz sicher. Allerdings gibt es nach Angaben der Statistiker noch immer unterschiedliche Entwicklungen in Ost und West. "Ein Phänomen ist eine zunehmende Kinderlosigkeit in den alten Bundesländern", erläutert Dorbritz. "Bis zu 30 Prozent der Frauen, die in den sechziger Jahren geboren wurden, entscheiden sich gegen Nachwuchs." Damit habe sich ihre Zahl in nur fünfzehn Jahren fast verdoppelt.

Im Westen werde oft nach einer späten Eheschließung die Geburt des ersten Kindes bis zu einem Zeitpunkt hinausgeschoben, an dem Kinder nicht mehr gewünscht seien oder Schwangerschaften nicht mehr eintreten könnten. "Diejenigen Frauen, die eine Familie wollen, haben dann aber meist zwei oder drei Kinder." In den neuen

Bundesländern wiederum gebe es deutlich weniger Kinderlose, dafür aber eine eindeutige Tendenz zur Ein-Kind-Familie. Die Demographen befürchten, dass sich der Anteil der Kinderlosen in den nächsten Jahren noch erhöht, was zu einem weiteren Geburtenrückgang führen wird.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Frauen im Netz – Kluft immer größer

Im vergangenen Jahr waren 59 Prozent der Männer, aber nur 42 Prozent der Frauen online. Damit wurde die Kluft zwischen den Geschlechtern immer größer, ergab eine Auswertung den (N)onliner Atlas 2003 in Zusammenarbeit mit „Frauen geben Technik neue Impulse e.V.“. Bei Seniorinnen und Senioren ist die Kluft besonders groß. Dagegen sind fast ebenso viele Schülerinnen und Schüler im Netz.

Mehr hierüber finden Sie im Internet unter „[www.frauen-technik-impulse.de/Aktuelles/Gender-Mainstreaming-Sonderauswertung des \(N\)ONLINER Atlas 2003: Internetnutzung von Frauen und Männern in Deutschland](http://www.frauen-technik-impulse.de/Aktuelles/Gender-Mainstreaming-Sonderauswertung_des_(N)ONLINER_Atlas_2003:_Internetnutzung_von_Frauen_und_Männern_in_Deutschland)“

Familiäre Pflichten dürfen kein Karrierehindernis sein!

Bundesfamilienministerin Renate Schmidt stellte auf der Sitzung Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) des das neue gemeinsame Projekt von Wirtschaft und Politik „Work-Life-Balance“ als Motor für wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Stabilität“ vor. Der Bundesverband der Deutschen Industrie hatte sich zuvor eingehend mit den ökonomischen Chancen einer familienfreundlichen Arbeitswelt befasst.

Renate Schmidt, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, stellt die Notwendigkeit einer besseren Balance von Familie und Arbeitswelt angesichts des demografischen Umbruchs, der niedrigen Geburtenrate in Deutschland und der immer noch mangelhaften Vereinbarkeit von Beruf und Familie heraus:

„Wir brauchen eine Arbeitswelt, in der familiäre Pflichten nicht zu einem Karrierehindernis werden. Wir brauchen eine Unternehmenskultur, die aktiv darauf hinwirkt, dass eine Balance von Beruf und privaten Interessen für die Menschen wirklich wird. Genauso notwendig wie technische Innovationen sind soziale Innovationen, wenn wir als Gesellschaft zukunftsfähig bleiben wollen. Und dazu gehört eine bessere Balance von Familie und Beruf“. Sie stellte heraus, dass es sich für Unternehmen auch betriebswirtschaftlich rechnet, in eine familienfreundliche Unternehmenskultur zu investieren. Dies habe die Studie der Prognos AG „Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen“ eindrücklich nachgewiesen.

In dem Projekt sollen erstmalig in einem umfassenden Zusammenhang die betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Effekte einer Arbeitswelt analysiert werden, die sich an einer Balance von Arbeits- und Privatleben orientiert (Work-life-Balance). Es soll aufgezeigt werden, wie an Work-life-Balance orientierte Arbeitsbedingungen zur Stärkung von Innovationskraft, Wirtschaftswachstum und gesellschaftlicher Stabilität in Deutschland beitragen können. Die beteiligten Unternehmen werden hierfür ihr Personalmanagement-Know-how zum Einsatz bringen. Sie setzen bereits seit einiger Zeit Work-Life-Balance-Konzepte um. Work-life-Balance bleibt dabei nicht bei Familien mit Kleinkindern

stehen. Familie ist auch da, wo ältere Angehörige zu pflegen sind. Und zum Privatleben gehören auch Freundschaften, soziale Kontakte und eine zufriedenheitsstiftende Gestaltung der Freizeit. Die Erkenntnisse der Unternehmen zeigen, dass durch eine Verbesserung der Balance von Privatleben und Erwerbstätigkeit die Leistungspotenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser genutzt werden.

Bundesministerin Renate Schmidt betonte: „Mittelfristig kann es sich Deutschland nicht (mehr) leisten, seine wichtigsten Ressourcen und Potenziale – die Arbeitskräfte und ihre Leistungsfähigkeit, ihre Kreativität und ihr Engagement – für die Steigerung von Wachstum und Innovation ungenutzt zu lassen. Wir brauchen ein Umdenken hin zu einer familienfreundlichen Unternehmenskultur. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die bislang vor allem als individuelles Problem angesehen wurde, muss als ökonomische Chance begriffen werden.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www. Prognos.com.worklife](http://www.Prognos.com.worklife)

Zukunftsplanung ade!

Attraktive Frauen lassen Männer alle Gedanken an die Zukunft vergessen. Was wie eine Binsenweisheit klingt, haben kanadische Forscher jetzt wissenschaftlich bewiesen: Schon die Bilder hübscher Frauen brachten männliche Testpersonen dazu, sich eher für einen kleineren, dafür aber schnell verfügbaren Geldbetrag zu entscheiden als für einen höheren, der erst in fernerer Zukunft gezahlt werden sollte. Über ihre Experimente berichten die Wissenschaftler in der Fachzeitschrift [Proceedings of the Royal Society: B](#). Zu Beginn des Tests, in dem 96 Männer und 113 Frauen im Alter von etwa zwanzig Jahren zwischen einer kleinen Geldsumme am nächsten Tag oder einer größeren in fernerer Zukunft wählen sollten, planten sowohl die Männer als auch die Frauen voraus und entschieden sich für den zukünftigen Geldsegen. Im nächsten Teil zeigten [Margo Wilson](#) und [Martin Daly](#) von der McMaster-Universität in Ontario den Probanden Bilder von attraktiven und weniger attraktiven Frauen und Männern und von schönen und weniger schönen Autos. Anschließend sollten die Testpersonen erneut zwischen verschiedenen Geldbeträgen wählen.

Nach dem Betrachten der Bilder schöner Frauen wählten viel mehr Männer das schneller verfügbare Geld, auch wenn es deutlich weniger war. Weder schnelle Autos noch weniger attraktive Frauen riefen eine ähnliche Änderung hervor. Die Wissenschaftler vermuten daher, dass die Aussicht auf einen attraktiven Partner die Männer dazu gebracht hat, sich voll auf die Gegenwart zu konzentrieren, da hier die größere Belohnung – nämlich der attraktive Partner – zu erwarten war. Bei Frauen dagegen scheint es nur eine sehr geringe Verschiebung der Aufmerksamkeit zu geben, egal wie attraktiv die betrachteten Männer waren.

Wussten Sie schon, dass....

...Menschen im Laufe ihres Lebens immer seltener lachen?

? Erwachsene tun dies im Schnitt nur noch 15-mal am Tag, Kinder hingegen bis zu 400- mal. ?

Impressum:

Herausgeberin:

**DBB-Frauenvertretung Hessen
Helene-Stöcker-Str. 12
64521 Groß-Gerau**

**Tel.: 0 61 52 / 5 93 99
Fax: 0 61 52 / 9 41 91 20**

**E-Mail: Mail@dbb-frauen-hessen.de
Internet: www.dbb-frauen-hessen.de
Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Ute Wiegand-Fleischhacker
E-Mail: vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de**